

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Detmold, den 21.09.2020
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Beschleunigte Zusammenlegung Hederwiesen
Az.: 33 – 2990A H. O. 156

Telefon: 05231/71-3308

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung)

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren 2990 A Hederwiesen liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) in der Zeit vom

12. Oktober bis zum 23. Oktober 2020

in der Zeit von 08.30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15,
Raum D226,
32756 Detmold**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (Offenlegung). Bedienstete des Dezernates 33 werden zur Erläuterung der ausgelegten Wertermittlungsergebnisse anwesend sein.

Im Anschluss an die Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung folgt der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Diese Termine finden ebenfalls statt vom

12. Oktober bis zum 23. Oktober 2020

in der Zeit von 08.30 bis 15.00 Uhr

**bei der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15,
Raum D 226,
32756 Detmold**

zu dem die Teilnehmer hiermit geladen werden. In diesem Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Zur Verfahrensbeschleunigung und zur Organisationsvereinfachung wird den Teilnehmern angeboten, Einsichtnahme und Anhörungstermin an einem Tag durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie ist für beide Termine zur Terminwahrnehmung eine telefonische Voranmeldung erforderlich unter

05231/71-3337 - Herr Gievers

Zudem wird auf die Beachtung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ in der gültigen Fassung verwiesen.

Das Betreten des Dienstgebäudes der Bezirksregierung ist zurzeit nur durch den Haupteingang und mit sofortiger Anmeldung am Empfang möglich.

Die Beteiligten sollten auch die Möglichkeit nutzen, Fragen zu den Ergebnissen der Wertermittlung unter der angegebenen Telefonnummer fernmündlich zu stellen.

Die Grundlage der Wertermittlung bilden die Bodenrichtwerte, die im Jahr der Unterzeichnung der abgeschlossenen Planvereinbarung gültig waren, in Verbindung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bundesbodenschätzung. Diese sind einvernehmlich mit den Beteiligten in den jeweiligen Vereinbarungen festgesetzt worden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich **bis zum 23. November 2020** bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, 32754 Detmold erhoben werden. Diese Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht. Erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG wird ein Verwaltungsakt begründet, gegen den der Rechtsweg offensteht. Der Rechtsweg bleibt auch allen Teilnehmern offen, die keine Einwendungen erhoben haben.

Bei Nichterscheinen oder bei Nichterklärung zum Verhandlungsgegenstand geht die Flurbereinigungsbehörde davon aus, dass die betreffenden Beteiligten mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Im Fall einer Vertreterbestellung hat der Bevollmächtigte eine amtlich beglaubigte Vollmacht beizubringen, sofern eine solche Vollmacht nicht schon bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt. Die Beglaubigung der Vollmacht wird von der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung gem. § 108 FlurbG gebührenfrei vorgenommen.

Im Auftrag

(S)

gez. Simon

Regierungsvermessungsrätin